

# Steirisches Sanierungsforum 2025

Förderung für Einfamilienwohnhäuser?

**Mag. DI Maximilian Kittl**

1. Juli 2025

# Einführung

## Bundesförderungen – Rückschau

### Bis Dezember 2024

- hohe Fördersätze in sämtlichen Bereichen
  - Thermische Gebäudesanierung
    - EUR 9.000 (Einzelbauteilsanierung) bis zu EUR 42.000 (Thermische Gebäudesanierung)
    - Zuschlag von 50% für den Einsatz ökologischer Dämmstoffe
  - Heizungsförderung („Raus aus Öl und Gas“)
    - Zwischen EUR 15.000 (Umstellung auf Fernwärme) und EUR 23.000 (Umstellung auf Erdwärme)
    - Zuschlag für Umstellung auf Niedertemperaturwärmeabgabesystem
    - Zuschlag für die Installation einer thermische Solaranlage
    - Zuschlag für eine Tiefenbohrung („Bohrbonus“)

**AUSGELAUFEN!**

# Förderungen für EFHs

## Bundesförderungen – aktuell

- Tausch von Erneuerbaren Heizungssystemen ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at))
  - Austausch bestehender Heizungssysteme (Wärmepumpe, Biomasse)
  - Ersatz der Wärmepumpe (mind. 15 Jahre alt) durch eine neue Wärmepumpe
  - Ersatz der Biomasseheizung (mind. 15 Jahre alt) durch eine neue Biomasse, Wärmepumpe oder Fern-/Nahwärme
- **Förderhöhe:**
  - EUR 5.000,-- bzw. max. 30% der Investitionskosten
  - Solarbonus EUR 2.500,-- (mind. 6 m<sup>2</sup>)
  - Bei Wärmepumpen 20% Abschlag bei Kältemitteln mit einem GWP von 1.500-2.000

**AUSGELAUFEN**  
**am 1. Juli 2025**

# Förderungen für EFHs

## Bundesförderungen – aktuell

- PV-Förderung (<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>)

- Kategorie A bis 10 kWp
- Kategorie B 10-20 kWp
- Kategorie C 20-100 kWp
- Kategorie D 100-1.000 kWp

### Fördercalls 2025:

- 23.4.-8.5.
- 23.6.-7.7.
- 8.10.-22.10.

Kategorie A	160 €/kWp	fixer Fördersatz; Reihung der Förderanträge nach "First come, first served"-Prinzip
Kategorie B	150 €/kWp	
Kategorie C	140 €/kWp (maximal)*	max. möglicher Fördersatz (Obergrenze); zwingende Angabe des Förderbedarfs/kWp (bis zum max. Fördersatz) erforderlich; Reihung der Förderanträge erfolgt nach der Höhe des angegebenen Förderbedarfs („verkehrtes Bieterverfahren“); bei gleichem Wert erfolgt die Reihung nach dem Zeitpunkt der Antragstellung
Kategorie D	130 €/kWp (maximal)*	
Stromspeicher	150 €/kWh (nur in Kombination mit einer neu errichteten oder erweiterten PV-Anlage)	fixer Fördersatz; Reihung ist an eingereichte PV-Anlage gekoppelt

# Förderungen für EFHs

## Bundesförderungen – aktuell

- Steuererleichterungen – [Öko-Sonderausgabenpauschale](#)
  - **Heizungstausch** – EUR 2.000,-- auf 5 Jahre á EUR 400,--
  - **Thermische Sanierung** – EUR 4.000,-- auf 5 Jahre á EUR 800,--
- Handwerkerbonus (<https://handwerkerbonus.gv.at/>)
  - 20% auf die Netto-Arbeitsleistung
  - bis zu 1.500 EUR Förderung im Kalenderjahr 2025 (max. EUR 7.500 einreichbar)
  - Was ist förderbar?
    - Spenglerarbeiten, Fassadenerneuerung, Malerarbeiten, Installationen, Erneuerung Bodenbeläge

# Förderungen für EFHs

## Bundes- und Landesförderung - aktuell

- Sauber Heizen für Alle (Einkommensschwache Haushalte)
  - <https://www.umweltfoerderung.at/> (Bund)
  - <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238211/DE/> (Land)
  - Tausch von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern bei einkommensschwachen Haushalten

### Voraussetzung:

- Erfüllung der Einkommensgrenzen
- Hauptwohnsitz
- Mind. 50% Eigentümer (Lt. Grundbuch)

# Förderungen für EFHs

## Bundes- und Landesförderung - aktuell

- Sauber Heizen für Alle (Einkommensschwache Haushalte)
  - Kostenlose, umfangreiche Beratung inkludiert
  - Förderhöhe
    - Bis zu 100% bzw. bis zur technologiespezifischen Förderhöchstgrenze

Technologie	Kostenobergrenze
Anschluss Fernwärme	28.469 Euro
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	36.180 Euro
Installation Scheitholzessel	30.055 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	25.586 Euro
Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	37.550 Euro

# Förderungen für EFHs

## Landesförderung - aktuell

- Anschluss an Fern-/Nahwärme (<https://www.wohnbau.steiermark.at/> → Umweltförderungen)
  - Abwicklung über den jeweiligen Netzversorger

Anzahl Wohneinheiten (WE)	Förderung Land maximal	Förderung Netzversorger maximal inkl. USt.	Summe Förderung maximal
<b>Je Wohneinheit</b>			
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	900 Euro	600 Euro	<b>1.500 Euro</b>
Wohnhaus mit 3 bis 4 WE	400 Euro	300 Euro	<b>700 Euro</b>
Wohnhaus mit 5 bis 20 WE	350 Euro	250 Euro	<b>600 Euro</b>
Wohnhaus ab 21 WE	200 Euro	150 Euro	<b>350 Euro</b>

### Förderungssätze bei Neubauten

Anzahl Wohneinheiten (WE)	Förderung Land maximal	Förderung Netzversorger maximal inkl. USt.	Summe Förderung maximal
<b>Je Wohneinheit</b>			
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	900 Euro	600 Euro	<b>1.500 Euro</b>

# Förderungen für EFHs/MFH

## Landesförderung - aktuell

- **Assanierung** - Was wird gefördert? (<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165390993/DE/>)
  - **Assanierung** = weitgehender oder vollständiger Ersatz eines Gebäudes am selben Standort
- Fördervoraussetzungen:
  - Gebäude ist **nicht gesamthaft erhaltenswert**
  - Liegt in einem **Siedlungsschwerpunkt** (§ 2 Abs. 1 Z 31 StROG 2010)
  - **Max. 5-fache Nutzfläche** des Altbestands
  - **Amtsgutachten** bestätigt öffentlichen Mehrwert
  - Neubau nach **klimaaktiv Standard Silber**
  - Bei Vermietung: **Mietzinsbeschränkung für 15 Jahre**
- **Wer wird gefördert?**
  - **Eigentümer:innen** von Wohnungen/Gebäuden
  - **Bauberechtigte**

# Förderungen für EFHs/MFH

## Landesförderung - aktuell

- **WIE HOCH** ist die Förderung & wie ist der Ablauf?

### Förderhöhe

- Wohnungen  $> 55 \text{ m}^2$ : max. **70.000 €**
- Wohnungen  $\leq 55 \text{ m}^2$ : max. **50.000 €** je Einheit

### Ablauf der Förderung

- **Antragstellung vor Beginn** beim Land Steiermark
- **Vorprüfung & Amtsgutachten**
- **Einreichung & Genehmigung**
- **Umsetzung** binnen **2 Jahren**
- **Endabrechnung & Auszahlung**

# Förderungen für EFHs/MFH/Gemeinden

## Landesförderung - aktuell

- Telefonische Energieberatung oder im Büro
  - Kostenlos für Endkunden
  - Kurzberatung inkl. Protokollerstellung
  - 1 Beratungsfokus (z.B. Förderanalyse oder Analyse des PV-Potenzial)
- Vor-Ort-Beratung
  - EUR 75,-- Selbstbehalt für den Kunden (EUR 166,-- Förderung)
  - Vor-Ort-Begehung (Erhebung des Gebäudes + 1 Beratungsschwerpunkt)

Informationen unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238351/DE>



Ich tu's  
für unsere  
Zukunft

**Energieberatung**

Ihre Kosten:  
**€0,-**

Bei Beratungen per Telefon oder  
in der Energieberatungsstelle  
entfällt der Selbstbehalt

Ihre Kosten:  
**€75,-**

Bei Vor-Ort-Beratungen gibt es  
einen Selbstbehalt von € 75,-

Ihr:e Ich tu's-Berater:in berät Sie  
telefonisch, bei einem Termin in der  
Energieberatungsstelle oder bei Ihnen  
zu Hause individuell über Energiespar-  
potenziale in Ihrem Haushalt, Energie-  
kostenreduktion, erneuerbare Energie  
und Förderungen.

# Förderungen für EFHs/MFH/Gemeinden

## Landesförderung - aktuell

- Vor-Ort-Gebäudecheck – Einfamilienwohnhaus
  - EUR 235,-- Selbstbehalt für den Kunden (EUR 361,-- Förderung)
  - Vor-Ort-Begehung
    - Erhebung des Gebäudes
      - Aufnahme der thermisch relevanten Bauteile
      - Aufnahme der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klimaanlage, PV, ...)
  - Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts in Berichtsform
    - Maßnahmenempfehlungen
    - Förderübersicht
    - Individuelle Beratungswünsche
- Abschlussgespräch

Informationen unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238351/DE/>



### Vor-Ort- Gebäudecheck

Ihre Kosten:

**€ 235,-**

Bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck für Ein- und Zweifamilienhäusern gibt es einen Selbstbehalt von € 235,-.

Ihre Kosten:

**€ 330,-**

Bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck für Mehrfamilienhäuser, von Gemeinden oder zu Vereinszwecken genutzte Gebäude gibt es einen Selbstbehalt von € 330,-.

Ihre Ich tu's-Berater:in macht vor Ort eine Bestandsaufnahme Ihres Gebäudes, erstellt ein individuelles Sanierungskonzept für Gebäude und Heizung und berät Sie individuell zu Umsetzung und Förderung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der gültigen Förderungsrichtlinie Energieberatung!

# Förderungen für EFHs/MFH/Gemeinden

## Landesförderung - aktuell

- Vor-Ort-Gebäudecheck – Mehrfamilienwohnhaus
  - EUR 330,-- Selbstbehalt für den Kunden (EUR 570,-- Förderung)
  - Vor-Ort-Begehung
    - Erhebung des Gebäudes
      - Aufnahme der thermisch relevanten Bauteile
      - Aufnahme der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klimaanlage, PV, ...)
    - Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts in Berichtsform
      - Maßnahmenempfehlungen
      - Förderübersicht
      - Individuelle Beratungswünsche
  - Abschlussgespräch

Informationen unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238351/DE/>



**Vor-Ort-Gebäudecheck**

Ihre Kosten:  
**€ 235,-**

Bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck für Ein- und Zweifamilienhäusern gibt es einen Selbstbehalt von € 235,-.

Ihre Kosten:  
**€ 330,-**

Bei einem Vor-Ort-Gebäudecheck für Mehrfamilienhäuser, von Gemeinden oder zu Vereinszwecken genutzte Gebäude gibt es einen Selbstbehalt von € 330,-.

Ihr:e Ich tu's-Berater:in macht vor Ort eine Bestandsaufnahme Ihres Gebäudes, erstellt ein individuelles Sanierungskonzept für Gebäude und Heizung und berät Sie individuell zu Umsetzung und Förderung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der gültigen Förderungsrichtlinie Energieberatung!

# Förderungen für einkommensschwache Haushalte

## Landesförderung - aktuell

- Beratung gegen Energiearmut
  - Kostenlos für Endkunden (EUR 270,-- Förderung)
  - Kurzberatung inkl. Protokollerstellung
  - Identifikation von „Stromfressern“ bzw. Individuelle Beratungsschwerpunkte

Informationen unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12978092/182741>



Beratung gegen  
Energiearmut

Ihre Kosten:

€ 0,-

Bei einer Vor-Ort-Beratung gegen Energiearmut im Wert von € 248,- entfällt der Selbstbehalt und Sie erhalten eine kostenlose Goodlebox.

Nutzen Sie ein umfassendes Beratungsgespräch vor Ort und erfahren Sie alles zum Thema Energieeffizienz und Einsparungspotenziale in Ihrem Haushalt. Zusätzlich erhalten Sie ein kostenloses Energiesparpaket. Gilt für Haushalte mit geringem Einkommen.

# Förderungen Gemeinden

## Landesförderung – aktuell

- Förderung „Energie- und klimarelevante Projekte“ – einreichbar bis 31.12.2025
  - Modul 1 – „Erarbeitung von Voraussetzungen und Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung von Projekt“

	Maximaler Förderungssatz	Maximale Förderung pro Einreichung	Maximale Gesamtförderung pro Antragsteller:in
Gemeinden und Gemeinwohlorganisationen	60 %	6.000 €	12.000 €
e5-Gemeinden	65 %	7.500 €	15.000 €

Zusätzlich:

	Maximaler Förderungssatz	Maximale Gesamtförderung pro Antragsteller:in
Elektromobilitäts-Aktionspläne für Gemeinden	100 %	3.960 €

# Förderungen Gemeinden

## Landesförderung – aktuell

- Förderung „Energie- und klimarelevante Projekte“ – einreichbar bis 31.12.2025
  - Modul 2 – „konkrete Umsetzungs- und Investitionsvorhaben“

Förderungsnehmer:in	Maximale Gesamtförderung pro Antragsteller:in
Gemeinden inklusive Gemeindebetrieben	100.000 €
e5-Gemeinden	120.000 €
Gemeinwohlorganisationen	50.000 €
Gemeinwohlorganisationen, deren Bezirks- oder Gemeindeorganisationen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen	150.000 €

# Förderungen Gemeinden

## Landesförderung – aktuell

- Förderung „Energie- und klimarelevante Projekte“ – einreichbar bis 31.12.2025
  - Modul 2 – „konkrete Umsetzungs- und Investitionsvorhaben“

Steuerkraft-Kopfquote der Gemeinde	Maximaler Förderungssatz	
	Gemeinde	e5-Gemeinde
> 1.397 €	30 %	35 %
1.243 € - 1.397 €	35 %	40 %
1.088 € - 1.242 €	40 %	45 %
933 € - 1.087 €	45 %	50 %
≤ 932 €	50 %	55 %

	Maximaler Förde- rungssatz	Maximale Netto- Förderung pro Einreichung	Maximale netto- Gesamtförderung pro Antragsteller:in
Gemeinwohlorganisationen	40 %	50.000 €	50.000 €
Gemeinwohlorganisationen, deren Be- zirks- oder Gemeindeorganisationen keine eigene Rechtspersönlichkeit besit- zen	40 %	50.000 €	150.000 €

# Förderungen Gemeinden

## Landesförderung – aktuell

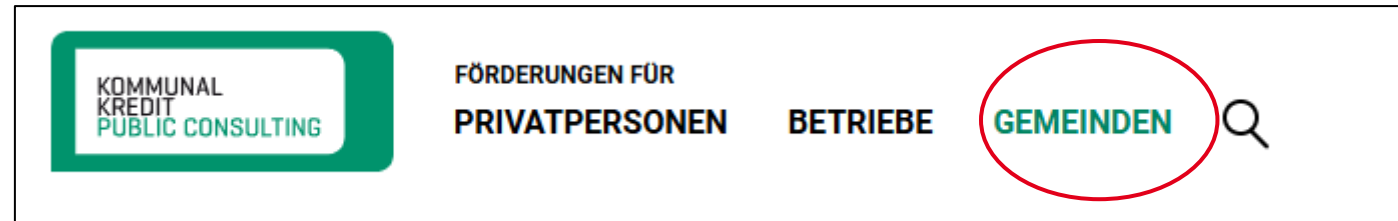
- Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff
  - <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12985183/161967760/>
- Unterstützung von Wasserstoffprojekten
  - <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12964502/161967760/>
- Ladeinfrastruktur bei öffentlichen Parkplätzen
  - <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12964524/161967760/>
- Innovative Photovoltaik-Doppelnutzung
  - <https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12885369/161967760/>

**Kontakt:** [gemeindeservice@ea-stmk.at](mailto:gemeindeservice@ea-stmk.at) – telefonisch unter 0316 – 26 97 00 0

# Förderungen Gemeinden

## Bundesförderung - aktuell

- [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)
  - Themenbereiche
    - Gebäude
      - Thermische Gebäudesanierung (Kindergärten, Schulen, Veranstaltungsgebäude, Amtshäuser, ...)
      - Energieeffiziente Sportstätten,
    - Strom
    - Wärme (Heizungstausch, ...)
    - Licht
    - Radabstellanlagen



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

**Mag. DI Maximilian Kittl**

Teamleiter Ingenieurbüro für Bauphysik

**Energie Agentur Steiermark gGmbH**

Gadollaplatz 1

A - 8010 Graz

[maximilian.kittl@ea-stmk.at](mailto:maximilian.kittl@ea-stmk.at)

T: +43 (0) 316 269 700 – 33

M: +43 (0) 676 852 495 533

[www.ea-stmk.at](http://www.ea-stmk.at)